

Prüfungsberechtigungen

Stand: 21.04.2020

MA Kulturanalysen		Masterarbeitsmodul
Lehrende	Status	
Alkemeyer	Prof. Dr.	X
Barbagiovanni Bugiacca	WM	(X)
Binas-Preisendorfer	Prof. Dr.	X
Derwanz**	JProf. Dr.	X
Eller	KWM	(X)
Ellwanger	Prof. Dr.	X
Mack	KWM	(X)
Paul	Prof. Dr.	X
Potts	Dr., WM	(X)
Seibel	Dr.	(X)
Tietz	Dr., WM	(X)
Wachtmann	WM	(X)
Wenk*	Prof. Dr.	X

*pens., nur nach pers. Rücksprache

** nur bei ausgewählten Vermittlungsthemen nach pers. Absprache

Hinweise:

- Lehrbeauftragte haben in der Regel keine Berechtigung, Modulprüfungen in Mastermodulen abzunehmen, können aber von den Modulverantwortlichen für die Bewertungen von Teilleistungen herangezogen werden.
- Für das Masterarbeitsmodul mindestens ein_e Professor_in, alle anderen promovierten Lehrenden der beteiligten Fächer können als Gutachter_innen herangezogen werden; bei künstlerischer Ausrichtung der Arbeit auch Lehrende mit Abschluss M.A. und adäquater Qualifikation.
- Falls aufgrund der Ausrichtung der Masterarbeit ein_e Professor_in eines anderen Faches der Fakultät III, der Fakultät IV oder - auf Antrag - eines anderen Faches oder einer anderen Universität gewählt wird, braucht der_die Lehrende des Faches Kulturanalysen nicht zur Gruppe der Hochschullehrer zu gehören.
- X Mindestens ein_e Prüferin_in muss hauptamtliche_r ordentlicher_r Professor_in der beteiligten Fächer sein
- (x) Weitere Prüfende